

## Kreisverband Würzburg

KV\_Inf\_Wahlausschreibung 2018

Information

Revision: 01

Seite 1 von 1

An alle fördernden und aktiven Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Würzburg

## WAHLAUSSCHREIBUNG

Gemäß § 26 Abs. 1, Satz 1 der Satzung des Bayerischen Roten Kreuzes beruft der 1. Stv. Vorsitzende des Kreisverbandes Würzburg eine Mitgliederversammlung zum 20. Dezember 2018 um 19.00 Uhr in das Landratsamt Würzburg, großer Sitzungssaal, in Würzburg ein.

Für diese Mitgliederversammlung schreiben wir gemäß § 54, Abs. 3 die Nachwahl des/der Vorsitzenden des Vorstandes aus.

Sämtliche Vorstandsmitglieder können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im BRK Kreisverband Würzburg als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie die Mitglieder der Schwesternschaften mit Dienstort im Kreisverband.

Das passive Wahlrecht steht allen Mitgliedern des Kreisverbandes Würzburg ab Vollendung des 18. Lebensjahres zu (§ 9 Abs. 2 BRK-Satzung).

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum

## Montag, den 10. Dezember 2018 um 18:00 Uhr.

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes Würzburg Zeppelinstraße 3, 97074 Würzburg einzureichen und müssen zum oben genannten Zeitpunkt vorliegen. E-Mails sind nicht zulässig! Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigefügt werden. Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen. Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Wahlvorbereitungsausschuss

Erstellt durch: A. Schulz	Prüfung durch:	Freigabe durch: R. Weissenseel
Am: 15.11.2018	Am:	Am: 15.11.2018